

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 14.09.2021 - Tagesordnung	Seite 4
III.	Sitzung des Personalausschusses am 16.09.2021 - Tagesordnung	Seite 5
IV.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021 - Tagesordnung	Seite 5
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 21.09.2021	Seite 7

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages

I.

Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Speyer ist in 44 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahllokal eingerichtet. Außerdem werden 15 Briefwahlbezirke gebildet.

Zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wurden die Wahllokale, soweit als möglich, barrierefrei eingerichtet. Für Wahlberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die im Wählerverzeichnis eines nicht barrierefreien Wahllokales geführt werden, besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Wahlscheines in jedem Wahllokal des Wahlkreises 208 am Wahltag zu wählen. Als weitere Alternative bietet sich die Stimmabgabe im Rahmen der allgemeinen Briefwahl an.

In den Wahlbezirken 141, 271 wird im Rahmen der Urnenwahl eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich Änderungen. Die Wahlräume werden für die Bundestagswahl 2021 alle in einer der folgenden Schulen eingerichtet (wie auch schon zur Landtagswahl im März 2021):

Johann-Joachim-Becher-Schule (Berufsbildende Schule), Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, Gymnasium am Kaiserdom, Integrierte Gesamtschule Speyer Georg Friedrich Kolb, Salierschule, Schule Im Erlich, Grundschule Im Vogelgesang, Siedlungsschule, Woogbachschule, Zeppelinschule

Für die Stadt Speyer werden 15 Briefwahlvorstände gebildet. Sie treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 8 Uhr im Gymnasium am Kaiserdom, Große Pfaffengasse 6, 67346 Speyer zusammen. Die Räume zu den einzelnen Briefwahlvorständen sind ausgeschildert.

Die genaue Zuordnung der Urnen-Wahllokale kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Stimmbezirk	Wahllokal Bundestagswahl 2021	Anschrift Wahllokal, Bundestagswahl 2021	Wahlbezirksname/ Wahllokal (vor Pandemie-jahr 2021)
111	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6	Rathaus -Trausaal-
112	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28	Sparkasse Vorderpfalz Hauptstelle
113	Salierschule	Mausbergweg 144	Haus für Kinder WoLa
114	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3	Kolb Integrierte Gesamtschule
115	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3	Rathaus -Vorraum Trausaal-
116	Salierschule	Mausbergweg 144	Haus für Kinder WoLa
121	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6	Gymnasium am Kaiserdom
122	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1	Zeppelinerschule
123	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1	Zeppelinerschule
131	Zeppelinerschule Turnhalle	Neufferstraße 1	Zeppelinerschule Turnhalle
132	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7	Jugendförderung
133	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7	Jugendförderung
134	Zeppelinerschule	Neufferstraße 1	Martin-Luther-King-Haus
135	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5	Johanniter
141	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5	Schwerd-Gymnasium
142	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5	Seniorenzentrum Storchenpark
151	Schwerd-Gymnasium	Vincentiusstraße 5	Seniorenzentrum Storchenpark
152	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher
153	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher
154	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25	Woogbachschule
155	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25	Woogbachschule
156	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25	Woogbachschule
161	Berufsbildende Schule J.-J.- Becher	Josef-Schmitt-Straße 28	Büro Soziale Stadt Speyer West
162	Woogbachschule	R.-M.-Rilke-Weg 25	Volksbank Kur- und Rheinpfalz
163	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a	Gemeindezentrum St. Otto
164	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a	Schule Im Erlich
165	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a	Schule Im Erlich
166	Schule Im Erlich	Im Erlich 67a	Schule Im Erlich
171	Salierschule	Mausbergweg 144	Wartturm Haus der bad.-pfälz. Fasnacht
181	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3	Kolb Integrierte Gesamtschule
182	Salierschule	Mausbergweg 144	Salierschule
183	Salierschule	Mausbergweg 144	Salierschule
184	Kolb Integrierte Gesamtschule	Fritz-Ober-Straße 3	Kolb Integrierte Gesamtschule
211	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6	Protestantische Auferstehungskirche
212	Gymnasium am Kaiserdom	Große Pfaffengasse 6	Protestantische Auferstehungskirche
221	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7	Schule Im Vogelgesang
222	Schule Im Vogelgesang	Kardinal-Wendel-Straße 7	Schule Im Vogelgesang
271	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Siedlergemeinschaftshaus
272	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Siedlungsschulen
273	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Siedlergemeinschaftshaus
274	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Siedlungsschulen



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

Seite 2

275	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Mehrgenerationenhaus
276	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Mehrgenerationenhaus
281	Siedlungsschulen	Birkenweg 10	Siedlungsschulen

III.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Lochung. Diese versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in sogenannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Bundesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zur betreffenden Person nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme (Wahlkreisstimme) und eine Zweitstimme (Landesstimme).

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler

geben ihre Erststimme (Wahlkreisstimme) in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme (Landesstimme) in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 208, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Speyer die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadtverwaltung Speyer zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VI.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/des Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Speyer, den 8. September 2021
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

II. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, dem 14.09.2021, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2026
-Beschluss zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen
2. Vorstellung neue Leiterin Stabsstelle 020 - Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
3. Rückblick und Ausblick Innenstadtbündnis
4. Veranstaltungsplanung 2021-2022



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

5. Kurzübersicht Marketing-Maßnahmen
6. Bericht Radprojekt ADFC-Radreiseprojekt
7. UNESCO-Weltkulturerbe SchUM
8. Informationen der Verwaltung

FB 3-310

III. Bekanntmachung über die 22. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 16.09.2021, 16:00 Uhr, in der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Hörsaal 1, Freiherr-von-Stein-Straße 2, 67346 Speyer

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. - 7. Einstellung von Beschäftigten;
8. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

IV. Bekanntmachung über die 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16.09.2021, 17:00 Uhr, in der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Aula, Freiherr-von-Stein-Straße 2, 67346 Speyer

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Einführung von MoD - Mobility on Demand - als ergänzendes ÖPNV-Angebot im Speyerer Stadtgebiet;
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.08.2021
3. Klimaanpassungsmaßnahmen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021
4. Leitlinien zur mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerschaft in der Stadt Speyer
5. Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2026
-Beschluss zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen
6. Investiver Finanzhaushalt 2021; Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2020
7. Finanzhaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2021; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31191.0960003 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen (Förderung des Stiftungsvermögens)



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

8. Bewerbung als Host Town für die SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023 in Berlin - 170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN
9. Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins
10. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)
Antrag des IBF. e. V.
11. Bericht Radprojekt ADFC-Radreiseprojekt
12. Eckpunkte zum Nahverkehrsplan
13. Anmeldung am Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) 2022/2023 - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - Weiterentwicklung der Mobilitätsdaten für die Verkehrsplanung
14. Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
15. Städtebauliche Erneuerung, Sozialer Zusammenhalt „Speyer-Süd“: Zustimmung des Landes zur Förderung gemäß ISEK (Integriertem Entwicklungskonzept) und Gebietsabgrenzung
16. Revitalisierung der Sparkassenhauptfiliale
hier: Information zum Projekt und dem geplanten Wettbewerbsverfahren
17. Umbesetzung von Ausschüssen;
18. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
19. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

20. Planungsangelegenheiten
21. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse und der Corona-Situation kann die Öffentlichkeit nur über den Livestream erfolgen. Sitzplätze für Besucherinnen und Besuchern stehen nicht zur Verfügung.



FB 1-110

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

Seite 6

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten hierzu nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen. Zudem finden sich weiterführende Informationen sowie ein Erfassungsbogen als Grundlage für die Beratung auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 21.09.21 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 10.09.2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 10.09.2021

Seite 7

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt**